

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2026

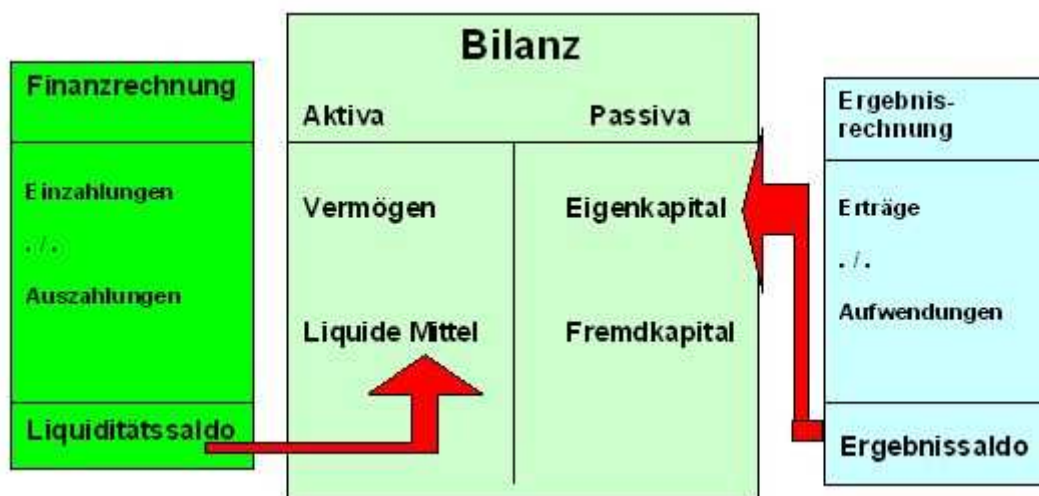
1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht.....	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts.....	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte.....	3
1.3 Gruppierung des Haushalts	4
1.4 Haushaltsausgleich	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Haushaltsjahr 2024	5
2.3 Haushaltsjahr 2025	7
3. Haushalt 2026 des Landkreises Ahrweiler	8
3.1 Vorbemerkungen	8
3.2 Ergebnishaushalt	9
3.3 Finanzhaushalt	19
4. Finanzplanungszeitraum bis 2029.....	21
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen).....	21
5.1 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement	21
5.2 Gertrud-Pons-Stiftung.....	21
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	22

1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelischen Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 95 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmals nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren. Dem Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs konnte dann auch in den Jahren 2019 und 2020 entsprochen werden. Seit dem Jahr 2021 ist – insbesondere aufgrund der Folgen zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Pflichtaufgaben – ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich.

2.2 Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 01.03.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	295.269.916 Euro
und Aufwendungen von	320.407.373 Euro
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 25.137.457 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt in der Planung mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	301.790.039 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	321.609.542 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.030.091 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	- 20.849.594 Euro

ab.

Für 2024 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehl Betrags erforderlich.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	3.356.500 Euro
Auszahlungen in Höhe von	9.843.700 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 6.487.200 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines **Investitionskredites** in Höhe von 6.487.200 Euro erforderlich.

Der Kreisumlagesatz 2024 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 42,15 v. H.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2024 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung – trotz der sich abzeichnenden geringfügigen Verschlechterungen der Planansätze im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt – nicht erforderlich. Gleichwohl sind durch die Flutkatastrophe nach wie vor andauernde finanzielle Unwägbarkeiten gegeben. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 10.10.2024 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	295.269.916	6.218.938	15.670	301.473.184
Aufwand gesamt	320.407.373	8.605.850	1.994.390	327.018.833
Saldo	- 25.137.457	- 408.192		- 25.545.649

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 320,4 Mio. Euro ergibt sich im Ergebnishaushalt durch die Erhöhung des Fehlbetrages um rd. 408.000 Euro eine geringfügige Verschlechterung von rd. 0,13 %.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche Einzahlungen	301.790.039	6.218.938	15.670	307.993.307
Ordentliche Auszahlungen	321.609.542	10.286.430	1.994.390	329.901.582
Saldo	- 19.819.503	- 2.088.772		- 21.908.275
Tilgung Investiti- onskredite	1.030.091			1.030.091
Gesamtsaldo	- 20.849.594	- 2.088.772		- 22.938.366

Bezogen auf die in der Haushaltsplanung veranschlagten ordentlichen Auszahlungen von ca. 321,6 Mio. Euro ergibt sich im Finanzhaushalt bei einem zusätzlichen negativen Saldo von rd. 2,09 Mio. Euro eine Verschlechterung von rd. 0,65 %.

2.3 Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 13.12.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2025 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in 2025 in der Planung bei einem gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte erhöhten Kreisumlagesatz von 43,65 v. H.

bei Erträgen von	323.455.689 Euro
und Aufwendungen von	352.861.458 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	- 29.405.769 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt in der Planung mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	320.682.881 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	346.828.605 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.186.674 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	-27.332.398 Euro

ab.

Für 2025 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.621.925 Euro
Auszahlungen in Höhe von	7.234.700 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 4.612.775 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 4.612.775 Euro erforderlich.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2025 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung – trotz Verschiebungen in einzelnen Bereichen im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt – nicht erforderlich. Aufgrund des vom Land Rheinland-Pfalz beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2025/2026 und der damit verbundenen Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um je 300 Mio. Euro in 2025 und 2026 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen im Jugend- und Sozialbereich. Hieraus fließt dem Landkreis Ahrweiler in 2025 ein Betrag in Höhe von rd. 9,7 Mio. Euro zu, welcher zu einer entsprechenden Reduzierung der Defizite im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt gegenüber der Haushaltsplanung 2025 führt.

Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 10.10.2025 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	323.455.689	22.852.164	117.838	346.190.015
Aufwand gesamt	352.861.458	16.577.288	3.504.610	365.934.136
Saldo	-29.405.769	+ 9.661.648		- 19.744.121

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt eine Verbesserung des bestehenden Fehlbetrages in Höhe von rd. 9,66 Mio. Euro aus.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

Auch der Finanzhaushalt weist insgesamt eine Verbesserung des Fehlbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 9,66 Mio. Euro aus und stellt sich wie folgt dar:

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche Einzahlungen	320.682.881	22.852.164	117.838	343.417.207
Ordentliche Auszahlungen	346.828.605	16.577.288	3.504.610	359.901.283
Saldo	- 26.145.724	+ 9.661.648		- 16.484.076
Tilgung Investitionskredite	1.186.674			1.186.674
Gesamtsaldo	- 27.332.398	+ 9.661.648		- 17.670.750

3. Haushalt 2026 des Landkreises Ahrweiler

3.1 Vorbemerkungen

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Kreishaushalte im Land wird auch der Etat des Kreises Ahrweiler insbesondere durch massive Kostensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie durch allgemeine Preissteigerungen stark belastet.

Darüber hinaus hat die verheerende Unwetterkatastrophe im Juli 2021 in den vergangenen Haushaltsjahren große finanzielle Auswirkungen verursacht.

Die durch die Flut beschädigte kommunale Infrastruktur wurde im Maßnahmenplan erfasst und wird auch dort fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgte im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 17.11.2025.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt.

Maßnahmen, die in 2026 umgesetzt werden und in diesem Jahr auch beantragt werden, sind im Bereich der Erträge und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich in gleicher Höhe geplant. Das Aufwandsvolumen hierfür beträgt rd. 51,12 Mio. Euro. Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand ergeben sich im Teilhaushalt 10 in Höhe von 55.000 Euro entsprechend. Aufgrund von Antragstellungen, welche sich auf Vorjahre beziehen, erfolgen hier voraussichtlich im Haushaltsjahr noch Erträge, die zu der oben genannten Verschiebung führen.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2026 basiert auf den vom Statistischen Landesamt am 24.10.2025 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2026.

Der Haushalt 2026 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

3.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2026 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreislagesatz von 43,65 v. H.

bei Erträgen von	352.654.868 Euro
und Aufwendungen von	380.328.189 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	- 27.673.321 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals bzw. des auszuweisenden negativen Eigenkapitalbetrages.

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2022 - 26.644.451,62 Euro. Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (Unterrichtung Kreistag am 29.09.2023, 10.10.2024 und 10.10.2025), der 2023 zu bildenden Rückstellung über rd. 2,7 Mio. Euro für höhere Aufwendungen in Vorjahren durch den Abschluss der Kita-Rahmenvereinbarung sowie des geplanten Jahresfehlbetrages aus 2026 in Höhe von - 27.673.321 Euro beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2026 voraussichtlich auf - 105.713.027 Euro.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe damit zu rechnen ist, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ggf. noch Veränderungen ergeben können.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Die Erträge aus der Jagdsteuer sind mit 420.000 Euro veranschlagt und erhöhen sich

damit gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Euro.

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Schlüsselzuweisung B ist für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 42,72 Mio. Euro veranschlagt und liegt damit um ca. 2,05 Mio. Euro niedriger als der im Vorjahr festgesetzte Betrag.

Nähere Einzelheiten zu den Landeszuweisungen nach dem LFAG für das Jahr 2026 sind auf Seite 18 dargestellt.

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage auf rd. 86,93 Mio. Euro (+ 5,22 Mio. Euro gegenüber Vorjahr). Der Kreisumlagesatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Durch eine Neuregelung zur Verteilung der Feuerschutzsteuer wird mit einer höheren Zuweisung durch das Land gerechnet. Diese steigt von 74.000 Euro auf nunmehr ca. 135.000 Euro.

Ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde für Billigkeitsleistungen des Landes eingeplant, die für die Finanzierung von Personalaufwendungen aufgrund der Flutkatastrophe gewährt werden.

Als Ausgleich für entgangene Fahrgeldeinnahmen im Rahmen des Deutschlandtickets erhält der Landkreis Zuwendungen i. H. v. 4,16 Mio. Euro. Diese wurden in der Vergangenheit an die Verkehrsunternehmen direkt gezahlt, weshalb bisher keine derartige Veranschlagung stattfand. Entsprechende Aufwendungen gegenüber Verkehrsunternehmen sind unter anderem in Posten E 10 ersichtlich.

Neben den allgemeinen Zuweisungen werden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet wird. Bezogen auf die Maßnahmen des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 51,17 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). Hierin enthalten sind unter anderem Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Impfnadeln nach der Flut aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von 55.000 Euro, welche jedoch bereits in Vorjahren beschafft wurden. Eine Minderung der Ansätze ergibt sich im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes von 2 Mio. Euro auf 50.000 Euro (- 1,95 Mio. Euro) und für Bau/Unterhaltung von Kreisstraßen von 175.700 Euro auf 90.700 Euro (- 85.000 Euro). Für die Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten bleiben die Ansätze auf dem Vorjahresniveau von kumuliert 640.000 Euro. Im Bereich der Gewässerwiederherstellung sind ca. 50,2 Mio. Euro veranschlagt.

Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 von insgesamt rd. 51,12 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr: rd. 51,89 Mio. Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Bezogen auf den Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte ist aufgrund steigender Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr auch mit steigenden Erträgen von nunmehr 314.000 Euro durch das Land zu rechnen. Eine Abrechnung der Aufwendungen in Bezug auf oben genannten Plan mit den Kommunen aus Nordrhein-Westfalen und den Gemeinden des Landkreises Vulkaneifel ist für das Jahr 2026 geplant. Hieraus entstehen weitere Erträge i. H. v. 181.000 Euro.

Durch das vom Land Rheinland-Pfalz in 2025 beschlossene Programm „Handlungsstarke Kommunen“ erhält der Landkreis Ahrweiler als Träger der Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2026 – wie bereits in 2025 – eine Bedarfszuwendung in Höhe von ca. 9,7 Mio. Euro. Dieser Ertrag ist jedoch lediglich für diese beiden Jahre vom Land beschlossen und führt somit zu einem Sondereffekt, welcher sich Stand heute nicht auf die Folgejahre niederschlägt.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 8,1 Mio. Euro, im Teilhaushalt 9 um rd. 1,1 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 Euro.

Im Teilhaushalt 4 (Ordnung und Verkehr) steigen die Verwaltungsgebühren um rd. 117.000 Euro. Bei den Erträgen durch die Nutzung des I-KFZ-Portals wird jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit einer Minderung von 100.000 Euro gerechnet. Ebenso ist ein Rückgang der Erträge für Aufenthaltstitel wegen der Nichtzuweisung von Flüchtlingen mit 20.000 Euro kalkuliert.

Im Bereich der Bauverwaltung (Teilhaushalt 12) kann mit einer Erhöhung der Erträge um 10.000 Euro gerechnet werden.

Darüber hinaus ist im Teilhaushalt 14 (Umwelt) durch in Planung befindliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit steigenden Verwaltungsgebühren zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit 17.000 Euro (+ 7.000 Euro) geplant.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hier ergeben sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. Euro. Dies ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Zuweisung vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) um 944.000 Euro auf rd. 2,75 Mio. Euro zurückzuführen. Durch Mehraufwendungen bei den Linienbündeln (vgl. Posten E 10) steigen ebenso die Transferleistungen vom SPNV Nord, welche durch das Betreiben von Regionallinien entstehen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb AöR erstattet dem Kreis die Aufwendungen für die Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) in Höhe von 2,3 Mio. Euro, welche aus rechtlichen Gründen vom Landkreis an den REK gezahlt werden muss. Diese sind im Haushalt als Aufwand in entsprechender Höhe veranschlagt (vgl. Posten E12).

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Hier ergeben sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 38,4 Mio. Euro) um insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 40,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 0,99 Mio. Euro auf Aufwandssteigerungen für Löhne und Gehälter. Zudem erhöhen sich die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte um insgesamt rd. 870.000 Euro.

Die Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Kreistags- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Kreistags- und Fraktionssitzungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (157.840 Euro) um rd. 21.500 Euro auf 179.330 Euro.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 154.000 Euro auf rd. 6,0 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und deren Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen (Ausführungen zu den weiteren Maßnahmen, vgl. Posten E 14). Im Posten E 10 sind insgesamt 50,78 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten.

Die Unterhaltungsaufwendungen des Infrastrukturvermögens (Wiederaufbau) im Bereich der Kreisstraßen sinkt um 85.000 Euro auf nunmehr 90.700 Euro. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken um insgesamt 110.000 Euro auf 410.000 Euro.

Der Unterhaltungsaufwand zur Hochwasservorsorge erhöht sich um 35.000 Euro auf 50.000 Euro aufgrund der Optimierung der Wehranlage „Boltersdorf“.

Die Kosten der Fahrzeugunterhaltung erhöhen sich um 25.000 Euro durch die Beschaffung weiterer Dienstfahrzeuge.

Für die Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden die Aufwendungen um 60.000 Euro auf 140.000 Euro angehoben.

Die Kosten zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes ESG steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Euro. Dies ist in erster Linie auf steigende Personalaufwendungen sowie auf Ersatzbeschaffungen von abgängiger IT-Ausstattung zurückzuführen.

Die Schülerbeförderungskosten steigen von 25,6 Mio. Euro um rd. 2,4 Mio. Euro auf knapp 28,0 Mio. Euro. Grund für die Kostensteigerung ist im Wesentlichen die Neuvergabe des Linienbündels Hocheifel. Ebenso erhöhen sich die Kosten der Beförderung zu Kindertagesstätten um 130.000 Euro auf 1,2 Mio. Euro.

Die Zuwendung für entgangene Fahrgeldeinnahmen im Rahmen des Deutschlandtickets wird erstmals an den Kreis direkt gezahlt. Aufgrund der Mitfinanzierung der Linienbündel durch den SPNV Nord sind diese Einnahmen anteilig an den SPNV Nord weiterzuleiten (vgl. Posten E 2). Die Aufwendungen werden daher erstmals mit 631.000 Euro eingeplant.

Für das überregionale Projekt RegioStrat zur Schaffung nachhaltiger Raum- und Verkehrsstrukturen, welches federführend über die Stadt Bonn geleitet wird, ist für Fachplanungsbüros und die bei der Stadt Bonn eingerichtete temporäre Stelle ein Aufwand in Höhe von 52.500 Euro als Kostenersatz einzuplanen. Demgegenüber stehen Erträge durch Fördermittel des Bundes in Höhe von 33.750 Euro, die unter Posten E 2 veranschlagt sind.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz erhöht sich um rd. 200.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2026 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 8,6 Mio. Euro gerechnet.

Zentral sind hier die Kostensteigerungen bei den Personalkostenzuschüssen für kommunale und freie Träger im Bereich Kindertagesstätten i. H. v. kumuliert rd. 5,76 Mio. Euro. Diese Aufwendungen werden unter den Ausführungen zu Teilhaushalt 9 näher erläutert.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landkreise von 2021 führt zu neuen Aufwendungen von rd. 129.000 Euro.

Die Stellenanhebung der Rettungsdienstbehörde sowie Mietsteigerungen führen zu einer Erhöhung der Kostenbeteiligung an der Rettungsdienstbehörde von 90.000 Euro.

Die Projekte „Aller.Land“ und „KulTOUR-netz“ führen zu neuen Aufwendungen in Höhe von rd. 220.000 Euro, welche jedoch durch den Bund mit 90% und durch das Land Rheinland-Pfalz mit 10% gefördert sind. Für die Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement werden Aufwendungen von rd. 230.000 Euro erwartet, die jedoch durch Zuschüsse des Landes zu 100% gefördert werden und unter E 2 veranschlagt sind.

Die Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Zweckverbandsumlage REK werden durch den AWB AöR erstattet (vgl. Posten E 6).

Für die erstmalige Leistung der Umlage für den Gewässerzweckverband ist ein Aufwand von 50.000 Euro eingeplant.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 12,76 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 50.000 Euro und belaufen sich in 2026 auf rd. 15,0 Mio. Euro.

Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung führt im Haushaltsjahr 2026 zu Aufwendungen von 250.000 Euro. Für die geplante Auslagerung der IT-Kernkomponenten in ein externes Rechenzentrum sind Aufwendungen in Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Einführung digitaler Akten in der Verwaltung (u.a. in der Ausländerbehörde) steigt der Ansatz für die externe Digitalisierung im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 Euro auf 260.000 Euro.

Die Kosten für die Architektenberatung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 850.000 Euro auf nunmehr 50.000 Euro. Dies ist auf eine Rückführung der Beratungsleistungen im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen. Die Aufwendungen werden durch Erträge in voller Höhe ausgeglichen, die sich

dementsprechend ebenfalls reduzieren.

Im Rahmen des Wiederaufbaus führen Maßnahmen der Wissensvermittlung durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gewässerwiederherstellung“ zu Aufwendungen von 165.000 Euro.

Aufwendungen für das Verbundprojekt Klima, Anpassung, Hochwasser, Resilienz (KAHR) fallen in Höhe von rd. 90.000 Euro an und sind durch entsprechende Zuwendungen gedeckt.

Mangels Fördermöglichkeit wird das Projekt „Virtuelles Kraftwerk“ nicht durchgeführt, so dass hierfür in 2026 kein Ansatz mehr eingeplant ist (Vorjahr: 100.000 Euro).

Aufgrund der bereits in 2025 erbrachten Leistung zum Projekt „International Resilience Reserach Centre Ahrtal“ (IRRC) werden die Sachverständigenkosten im Bereich der Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit 68.000 Euro weniger veranschlagt als im Vorjahr.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,20 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 97.191 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge i. H. v. 502.715 Euro der Gesellschaft zu.

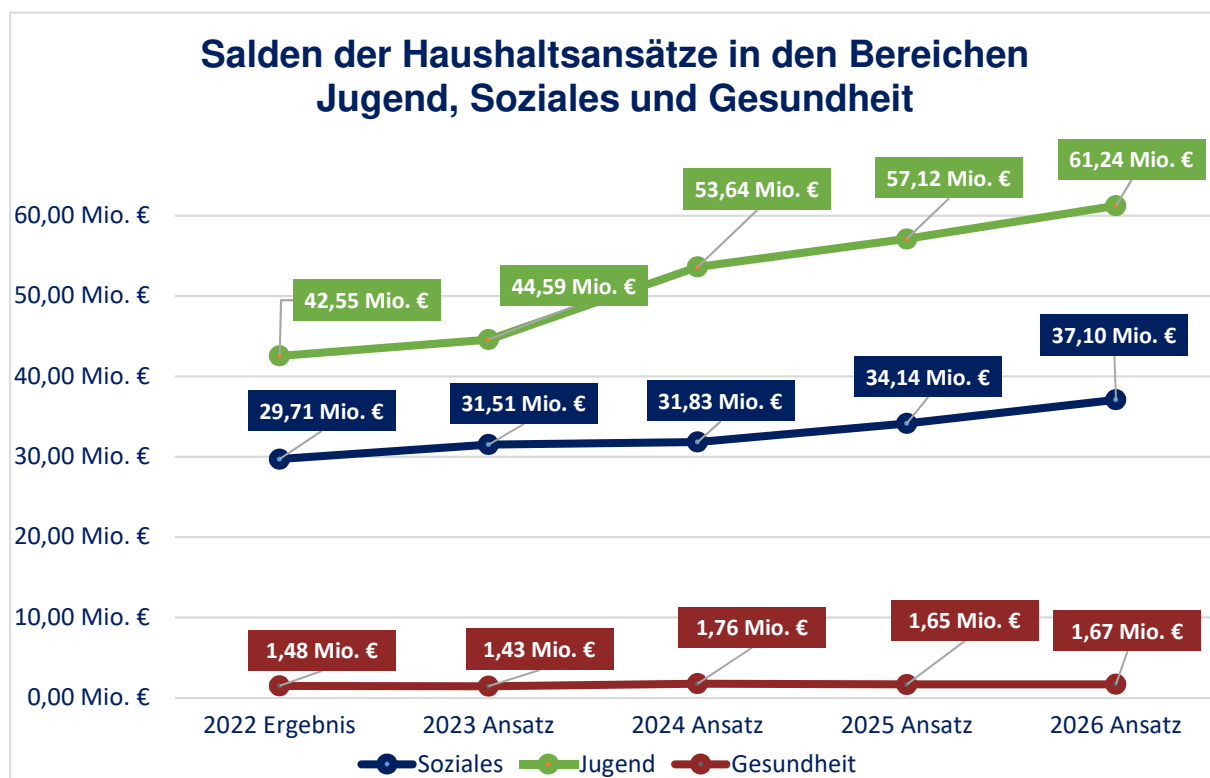
Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2026 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 599.906 Euro.

■ Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)

Die geplanten Zinsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 350.000 Euro.

Ergänzende Erläuterungen für den Teilhaushalt 8 und Teilhaushalt 9:

Sowohl im **Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen** als auch im **Teilhaushalt 9 – Jugendhilfe** sind die seit Jahren stetig steigenden Kosten nahezu ausschließlich auf Faktoren zurückzuführen, die seitens der Verwaltung nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich um gesetzlich bedingte Entwicklungen und damit einhergehende Aufgabenveränderungen, demografische Entwicklungen sowie Kostensteigerungen, die nicht bzw. kaum steuerbar sind. In 2026 steigt der Zuschussbedarf in den beiden genannten Bereichen um rund 7,1 Mio. Euro.



Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese beiden Bereiche organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.

Den **Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“** betreffend ist festzustellen, dass im Bereich des BTHG/ der Eingliederungshilfe ein Zuschussbedarf von zusätzlich 3,4 Mio. Euro eingeplant wurde. Innerhalb von nur 5 Jahren sind im Landkreis Ahrweiler vorliegend Kostenaufwüchse in Höhe von 9 Mio. Euro entstanden – eine Belastung, die kaum noch tragbar ist.

Diese dramatische Steigerung ist kein Spezifikum für den Kreis Ahrweiler, sondern bundesweit festzustellen: Im Jahr 2023 wurden für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX netto insgesamt 25,4 Mrd. Euro ausgegeben, in 2024 liegt die Schätzung bei 29,5 Mrd. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 16 % gegenüber dem Vorjahr. Die mit der Einführung des BTHG in 2020 verbundenen Erwartungen, dass keine Mehrausgaben entstehen werden, haben sich nicht erfüllt. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag fordern daher seit geraumer Zeit die vollständige Kompensation der kommunalen Mehrausgaben sowohl in diesem als auch in anderen Bereichen.

In der Jugendhilfe, **Teilhaushalt 9**, sind, wie in den Jahren zuvor, die größten Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen.

Bei den Hilfen zur Erziehung steigt der Zuschussbedarf um rund 0,71 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerung sind die Zunahmen bei den stationären Unterbringungen sowie bei der ambulanten Unterstützung von Familien durch die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Auch in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche wird mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf von 0,63 Mio. Euro kalkuliert. Ursache hierfür sind die zunehmenden Fallzahlen in der Leistung Ambulante Frühförderung, insbesondere bei den Integrationshilfen an Schulen. Um vorliegend eine gezieltere Steuerung zu erreichen, soll ab dem Frühjahr 2026 modellhaft für Sinziger Kinder im Grundschulalter als Alternative zu den I-Hilfen ein Angebot im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit eingerichtet werden. Es werden positive Effekte im qualitativen und finanziellen Bereich erwartet, die jedoch in Bezug auf die insgesamt bestehende finanzielle Schieflage lediglich eine geringe Auswirkung haben werden.

Richtet sich der Blick auf die Kindertagesstätten, steigt der Zuschussbedarf um rund 2,9 Mio. Euro. In Bezug auf die veränderten finanziellen Regelungen durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes bestehen weiterhin offene Fragestellungen. Die vorübergehenden Anwendungsregelungen wurden bei den Planansätzen berücksichtigt. Hinzu kommen Tarifsteigerungen und die Erweiterung des Platzangebots. Da der Ausbau von zusätzlichen Plätzen überwiegend in kommunalen Einrichtungen erfolgt, steigen die Kosten für kommunale Kitas entsprechend stärker.

Die höheren Aufwendungen führen gleichzeitig zu einer Steigerung der Erträge, insbesondere bei den Landeszuweisungen. Da in 2024 und 2025 Erträge im Rahmen von Wiederaufbaumaßnahmen sowie einer Elternbeitragsabrechnung aus Vorjahren erfolgte, entfallen diese einmaligen Effekte, was sich in den Erträgen 2026 niederschlägt.

Resümierend ist festzustellen, dass weiterhin in den Teilhaushalten 8 „Soziale Hilfen“ und 9 „Jugendhilfe“ die beschriebenen Kostensteigerungen nahezu ausschließlich auf nicht beeinflussbare und damit steuerbare Faktoren zurückzuführen sind.

Schwerpunkte 2026

Der soziale Bereich steht vor zahlreichen Herausforderungen: Wirtschaftliche, gesellschaftliche und demografische Entwicklungen werden die Rahmenbedingungen sozialer Arbeit in den kommenden Jahren nachhaltig verändern. Steigende Bedarfe in der Eingliederungshilfe und im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitig begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen sowie zunehmende Erwartungen an Teilhabe und Vernetzung werden sich vermehrt auf die Leistungsfähigkeit der sozialen Handlungsfelder auswirken.

Sinkende Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung führen in den kommenden 15 Jahren dazu, dass der Anteil älterer Menschen im Kreis wächst und sich die Bedarfslagen wandeln werden. Der demografische Wandel ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die im Sinne aller Generationen gemeinsam zu gestalten ist. Dabei müssen sowohl

inhaltliche Schwerpunkte in der Entwicklung sozialräumlicher Demografiestrategien als auch nachhaltige und finanziell auskömmliche Finanzierungsmodelle Berücksichtigung finden.

Die Stabstelle Sozialplanung und Demografie ist dafür zuständig, lokale Strategien gemeinsam zu erarbeiten, abzustimmen und die Vernetzung weiter auszubauen. Darüber hinaus werden die verschiedenen Planungsstränge, hier: Kita-Bedarfsplanung, Jugendhilfeplanung, Teilhalbe- und Pflegstrukturplanung, Gesundheitsförderplanung, Psychiatrieplanung, Koordinierungsstelle Demenz, sozialräumlich bzw. regionalisiert einer Gesamtschau unterzogen und aufeinander bezogen.

Folgende Schwerpunkte stehen in 2026 (weiterhin) im Fokus:



Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“

- Einrichtung und Durchführung weiterer regionaler Netzwerkkonferenzen sowie Umsetzung von Maßnahmen
- Fortführung der AG Wohnen
- Fortführung der AG Migration
- Fortführung der AG Senioren

Teilhaushalt 10 „Gesundheit“

- Medizinische Versorgung in der ländlichen Region Adenau – Stichwort: „Kinderarzt“
- Ausbau der Gesundheitsförderplanung
- Etablierung eines Netzwerks „Demenz“

Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe“

- Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig
- Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern
- Weitere Umsetzung der Rahmenvereinbarung Kita
- Umsetzung GaFöG
- Fachkräftegewinnung in Kitas – Kampagne mit Schulen
- Umsetzung Konzept: „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“
- Fortführung der AG Jugendarbeit

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Das Land hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Im Zuge der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) kam es zu einem grundlegenden Systemwechsel, wodurch insbesondere auch die Systematik der bisherigen Schlüsselzuweisungen des Landes verändert wurde.

Zentraler Punkt war hier die Einführung der sog. Schlüsselzuweisung B im Bereich der allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes, durch die eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben der Kommunen gewährleistet werden soll. Im Gegenzug sind die bisher gewährten Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 bis C3, die Allgemeine Straßenzuweisung sowie die Investitionsschlüsselzuweisung weggefallen. Für den Landkreis verbleibt neben der Schlüsselzuweisung B lediglich die Zuweisung für die Schülerbeförderung.

Nach den vom Statistischen Landesamt am 24.10.2025 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2026 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2025	Planung 2026	Unterschied 2026 zu 2025
Schlüsselzuweisung B	44.771.958 ¹⁾	42.724.133	-2.047.825
Zuweisung Schülerbeförderung	9.500.000 ²⁾	9.473.000	- 27.000
Gesamtsumme	54.271.958	52.197.133	-2.074.825

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Haushaltsansatz 2025, da die Festsetzung 2025 noch nicht erfolgt ist.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2026 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2025 (= Steuerkraftzahlen der Gemeinden) sowie die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für zentrale Orte.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2026 um insgesamt rd. 11,95 Mio. Euro auf rd. 199,15 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Kern auf eine Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer ist ein signifikanter Anstieg (+8,9 Mio. Euro) u. a. auch auf einen Sondereffekt durch Nachveranlagungen des Finanzamtes zurückzuführen. Dagegen sinkt u. a. die Grundsteuer B um rd. 2,37 Mio. Euro.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz von 43,65 v. H. ergibt sich ein Kreisumlageaufkommen von 86.929.029 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2025 bedeutet dies ein Plus von 5.216.311 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Register 24 zu entnehmen.

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab.

Für 2026 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	350.032.246 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	372.940.105 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.078.525 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	-23.986.384 Euro

ab.

Für 2026 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	5.924.000 Euro
Auszahlungen in Höhe von	14.765.950 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 8.841.950 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 8.841.950 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Für den Erwerb von Hard- und Software sind im Teilhaushalt 1 (Steuerung und Personal) insgesamt 695.000 Euro veranschlagt. Für eine neue Telefonanlage sind zudem weitere Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingeplant.

Im Teilhaushalt 6 (Sicherheit) sind Auszahlungen in Höhe von rd. 5,77 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen, Investitionskostenzuschüssen und für die Ausrüstung in den Bereichen Brand- sowie Katastrophenschutz vorgesehen. Für die Finanzierung von Sirenen in den nicht von der Flut betroffenen Orten sind in 2026 weitere 2,548 Mio. Euro veranschlagt.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von circa 1,52 Mio. Euro eingeplant.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von rd. 3,3 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro verbleibt ein Kreisanteil von rd. 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Für Hochwasservorsorgemaßnahmen (Grunderwerb) sind im Teilhaushalt 14 (Umwelt und Natur) Auszahlungen in Höhe von 250.000 Euro und Einzahlungen aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von 225.000 Euro veranschlagt.

Nähere Einzelheiten zur Veranschlagung der Investitionen können der Investitionsübersicht entnommen werden.

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 1.078.525 Euro für **Investitionsdarlehen** ergibt sich 2026 eine Nettoneuverschuldung von 7.763.425 Euro. Der Schuldenstand aus **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird sich per 31.12.2026 auf voraussichtlich rd. 32,80 Mio. Euro belaufen.

	in Euro	
Schuldenstand zum 31.12.2022 (Bilanz - Jahresabschluss 2022)	14.850.080,63	
Kreditaufnahme 2023 (aus Kreditermächtigung 2022)	+ 4.200.000,00	
Tilgung 2023 (gem. Finanzrechnung 2023)	- 778.659,29	
Schuldenstand zum 31.12.2023	18.271.421,34	
Kreditaufnahme 2024 (aus Kreditermächtigung 2023)	+ 3.440.000,00	
Tilgung 2024 (gem. Finanzrechnung 2024)	- 1.020.119,23	
Schuldenstand zum 31.12.2024	20.691.302,11	
Kreditaufnahme 2025 (aus Kreditermächtigung 2024)	+ 920.000,00	
Geplante Tilgung 2025 (gem. Finanzhaushalt 2025)	- 1.186.674,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2025	20.424.628,11	
Kreditermächtigung aus 2025	+ 4.612.775,00	
geplante Kreditermächtigung 2026 (gem. Finanzhaushalt 2026)	+ 8.841.950,00	
Geplante Tilgung 2026 (gem. Finanzhaushalt 2026)	- 1.078.525,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2026	32.800.828,11	

Zum 31.12.2024 ergab sich ein Bestand an **Kredit**en zur **Liquiditätssicherung** in Höhe von 19,5 Mio. Euro. Mit dem zu erwartenden Finanzmittelfehlbetrag 2025 in Höhe von rd. 27,33 Mio. Euro ergibt sich ein voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 in Höhe von rd. 46,83 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrags 2026 (rd. 23,99 Mio. Euro) ergibt sich ein voraussichtlicher Stand per 31.12.2026 von rd. 70,82 Mio. Euro.

Der **Gesamtschuldenstand** per 31.12.2026 beläuft sich somit voraussichtlich auf rd. 103,62 Mio. Euro.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2029

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2029 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2029.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan 2026 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 32.036.336 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr (30.137.600 Euro) um 1.898.736 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.394.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 11.945.320 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis (zum Ausgleich des Vermögensplanes) gezahlten Tilgungszuschusses von 2.203.000 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro erhöht.

Investitionsplan 2026

Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsplan des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2026

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 47.639.170 Euro ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 2.203.000 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 10.896.370 Euro veranschlagt.

Der Kreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen von 4.265.100 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 6.631.270 Euro erhöhen.

5.2 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist seit dem 06.04.2023 angelegt mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2025 von 16.892 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 18.378 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ansatz 2024*	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	16,84%	16,69%	14,80%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	27,83%	29,69%	31,43%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	0,65%	0,55%	0,53%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	61,19%	58,27%	57,02%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	27,35%	25,26%	24,65%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	162,58%	151,55%	151,26%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostenersätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	24,33%	24,41%	25,00%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	59,12%	59,42%	60,54%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	73,71%	76,81%	77,46%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	49,12%	47,21%	49,75%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,27%	1,19%	1,10%
1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	12,05%	10,89%	10,55%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	23,25%	26,81%	26,05%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,98%	0,87%	0,86%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	1,183660473	1,0764	1,3012

1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	37,92%	37,66%	38,30%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	15,43%	15,54%	14,91%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	378,61 €	416,79 €	429,87 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	22,49%	22,12%	23,38%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	552,00 €	593,43 €	674,04 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	19,06%	18,47%	18,61%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	467,75 €	495,50 €	536,39 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	930,61 €	1.010,22 €	1.103,91 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,59%	0,49%	0,37%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand			
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand			
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand			
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-8,51%	-9,09%	-7,85%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-7,85%	-8,33%	-7,28%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-25.137.457,00 €	-29.405.769,00 €	-27.673.321,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,11%	0,08%	0,01%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	65,90%	63,76%	59,88%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	33,99%	36,16%	40,11%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	5.457.109 €	3.426.101 €	7.763.425 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	6.384.532 €	-26.145.724 €	-22.907.859 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	5.354.441 €	- 27.332.398 €	-23.986.384 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	313,29%	236,36%	452,17%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,28%	1,45%	1,24%

*) Unter Berücksichtigung der Ansätze der Haushaltsplanung 2024.